

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1761

16.2.1761 (No. 8)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-925826](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-925826)

No. 8.

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 16. Februar. 1761.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat weyl. Peter Daniels Tochter, mit Consens ihres Beystandes, Anthon Günther Daniels, eine unbebauere Werkstelle, und Placken Landes, von 105 Ruthen 300 Fus, cum Pertinentiis, an Berend Snyassen verkauft. Die Angabe ist den 30. Mart. h. a. bey dem Develgönnischen Landgericht.
2. **E**s entsethet über Alerit Hermann Meyer, zu Dücke, Eckwarder Vogtey, sämtliche Güther, Schulden halber, bey dem Develgönnischen Landgericht ein Concurſ. 1) Angabe den 12. Mart. 2) Deduc. den 30. Mart. 3) Priorität-Urtheil den 10. April. 4) Vergantung oder Löse, den 24. April a. c.
3. **E**s hat Claus Meyer, zu Dalsper, seine daselbst belegene, ehemals aus Gerd Schröders Concurſ geldsete Köterey, cum Pertinentiis, an den Sergeanten, Johann Grube, verkauft, Den 30. Mart. a. c. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.
4. **E**s hat der Sielmeister Jürgen Detcken, zu Steinhausen, sein bey dem Blauenhandter Wege belegenes 1 Zück Landes, an Gerhard Köhne verkauft. Die Angabe ist den 16. Mart. a. c. bey dem Neuenburgischen Landgericht.
5. **E**s haben weyl. Rencke Schröders Kinder Vormündere gerichtliche Erlaubnis erhalten, ihrer Pupillen zu Burhave stehenden Mühle, mit allen derselben Freyheiten, auch Gebäuden, und Ländereyen, zu Befriedigung der Creditoren, den 10. April a. c. in Jürgen Lüerssen Wirths



haufe daselbst, verkaufen zu lassen. Den 31. Mart. a. c. ist die Angabe beym Develgönnischen Landgericht.

NB. Es ist der Terminus, wegen der, von Johann Burchard Gramberg, zu Donnerschwee, zu verheuren gesonnenen Ländereyen 2c. auf den 25. dieses Monaths February angesetzt worden.

6. Es wird hiedurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß alle diejenigen, welche 1) an den von Hinrich Maaf, zu Neuenhuntorf, von des Johann Dierck Clauffens Löfern an sich erhandelten, und an Claus Clauffen, zur Holle wieder verkauften, bey Carsten Maaf Haufe, zur Holle, belegenen Kamp Landes ohngefehr 1 Zück groß; 2) an das von dem Hn. Caspar Ludolph Wiencken aus Giesche Goden Bergantung erstandene, an Claus Clauffen, zur Holle, hinwiederum verkaufte, im vorgedachten Kamp belegene 4te Stück, einigen An- und Beyspruch zu haben vermeinen, damit auf den 31. Mart. a. c. bey hiesigem Königl. Landgerichte, bey Strafe des ewigen Stillschweigens, sich anzugeben schuldig seyn sollen. Decretum Oldenburg in Judicio, den 11. Febr. 1751. Königl. in den Aemtern Oldenburg und Elsfleth verordnetes Landgericht.

v. Woldenberg.

7. Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die nöthige Reparation der Stadts-Uhren auf dem hiesigen Schütting und auf dem heil. Geist Thurm samt derselben künftigen ordentlichen Stellung am 3. Mart. a. c. Vormittags auf dem Rathhause hieselbst an einen dieser Sache verständigen öffentlich mindestfodernd ausgedungen werden sollen, und können die Bestücke der Reparation von den Liebhabern vorher, auf dem Rathhause, eingesehen werden. Decretum Oldenburg in Curia, den 12. Febr. 1761.

Bürgermeister und Rath
hieselbst.

8. Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß alle diejenigen, welche an des hieselbst unverehlicht und ohne Leibes Erben verstorbenen Bürgers, des Knopfmachers, Paul Diederich Heuers Nachlaß, ex quocunque capite, es seye als Erben, oder als Creditores einigen Anspruch zu haben vermeinen, sich damit am 2. Aprilis a. c. auf dem Rathhause hieselbst bey Strafe des ewigen Stillschweigens anzugeben schuldig seyn sollen. Decretum Oldenburg in Curia, den 10. Febr. 1761.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

II. Bremer Geldcours.

Gute Zitel besser als Gold 17 proc. Klein Geld schlechter als Gold 24 proc.

5. Hr. Joh. Burchard Gramberg zu Donnerschwee läffet hierdurch kund thun, daß die den 20. dieses Monats Febr. angefetzte Verheuerung und Verkauf erst den 25. dieses vor sich gehen kann, wornach sich die etwaigen Liebhaber zu richten haben.
6. Herr Doctor Jacobi ist gewillet, seine in Garfe, Abbehauser Bogtey belegene Hoffstelle mit 62 Jücken Landes, worunter 10 Jücken gut Pflugland, so zum Theil neu gewühlet, am 23. Febr. a. c. in Harm Hinrichs Wirthshause, in der Mohrsee, aus der Hand zu verkaufen; fals aber nicht hinlänglich geboten wird, auf ein oder mehr Jahre ganz oder stückweise zu verheuren. Die Liebhaber können sich am bestimmten Tage und Orte einfinden. Fals auch jemand Lust hat, von des weyl. Herrn Major Kellers Ländereyen zu Hering zu heuern, derselbe kann sich auch an eben dem Tage daselbst einfinden.
7. Es ist weyl. Friederich Meyers Wittwe zu Enjebuhr gesonnen, ihres sel. verstorbenen Mannes Glaser-Handwerks-Zeng, als 2 gute Bley Winnen, 1 Diamant, und das dazu behörige Gerathschaft am 28. Febr. aus der Hand zu verkauffen. Diejenigen, so solches zu kaufen gedenken, können sich alsdann einfinden und accordiren.
8. Wer einen zugemachten Berliner Jagd-Wagen, in Riemen hangend, und eine neue engspurige Cariole, für einen billigen Preis zu kauffen gewillet ist, der kann sich fordersamst bey dem Schmidt Johann Bran in Rothentirchen melden.
9. Weyl. Johann Osterbinds Erben sind gesonnen, ihre von Johann Reinhard Lau in Heuer habende Hoffstelle mit etwa 59 Jücken Landes, welche in der Bleyer Wisch belegen, den 21. Febr. h. a. in Harmen Hinrichs Wirthshause, zur Mohrsee, anderweit zu verheuren. Die Liebhaber können sich am bestimmten Tage und Orte einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen heuern.
10. Peter Bendes läffet hiedurch anzeigen, daß er gesonnen, am 21. Febr. dieses Monats, in Hinrich Behrens Wirthshause zu Eckwarden, seine daselbst belegene Hoffstelle mit ppt. 112 Jück, worunter ppt. 40 Jück Pflugland, und sein zu Sillens belegenes, in 16 und 24 Jücken bestehendes gutes Weideland, auf 3 Jahre öffentlich zu verheuern. Wer dazu Lust hat, wolle sich am obbestimmten Tage und Orte einfinden und nach Gefallen heuern.
11. Wann jemand eine, mit einem guten Umbange versehene, zweyschläfferige Bettstelle abzustehen willens, der, oder diejenige, wolle sich dieserwegen bey der Frau Justizräthin Klenow melden und des Preises wegen sprechen.
12. Hinrich Menke zur Papkenhöge auf Fischbecken Bau ist, mit gerichtlicher Erlaubnis gesonnen, den 27. Febr. Nachmittags um 2 Uhr allerhand Hausgeräthe, wie auch einige durchgeseuchte und einige nicht durchgeseuchte Klühe öffentlich an die meistbietende zu verkaufen.
13. Da der Armen-Kasten in der Kirche zu Warsteth neulich bestohlen worden, so werden alle und jede, bey denen sich etwa jemand durch Auswechselung vieler Schwären und halben Groten, und sonst verdächtig machen sollte, hiedurch ersuchet, solches denen dasigen Kirchjuraten Claus oder Frerck Brinkmann anzuzeigen. Man verspricht, den Namen des Angebers zu verschweigen.